

Eisenstadt, 09.12.2025

Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt, Anpassung

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 09.12.2025 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Martinshof.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Martinshof werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. Keller

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 182,00
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 98,00
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 112,10
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 32,20

2. Veranstaltungsräume Erdgeschoss

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 153,70
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 83,80
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 98,00
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 27,80

3. Amtsraum

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 70,00
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 49,00
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 56,00
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 21,00

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zahl: 846/7/D/18751/2024 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Martinshof außer Kraft.



Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30